

## Die Bäckereiverordnung und die Bäcker.

Unmittelbar nach Kriegsausbruch, also zu einer Zeit, da man noch von der alten Ernte zehrte, hatten sich in der Presse Stimmen erhoben, die bei der Verwendung von Brotgetreide zur Sparsamkeit rieten. An Hand von statistischem Material wurde in der „Frankfurter Zeitung“ nachgewiesen, daß zwar die auf eine Auszehrung Deutschlands abzielende Spekulation unserer Feinde eine müßige Sache sei, daß aber bei Verwendung der Weizenvorräte, mit denen wir nicht überreich bedacht sind, eine gewisse Oekonomie Platz greifen müsse, wenn unsere durch das Aufheben der Einfuhr beschränkten Getreidevorräte bis zur nächsten Ernte vorhalten sollen. Schon am 14. August forderte das bayerische Staatsministerium in einem Aufruf die Verminderung des Weißbrotverbrauchs und dessen Ersatz durch Schwarzbrot, und in der Folge wurde allenthalben die Herstellung eines Kriegsbrotts angeraten, dessen Zusammensetzung mit Kartoffelmehl an Nährkraft und Schmachthastigkeit dem bisher gewohnten Brot in nichts nachsteht. Darüber sind nun Monate vergangen, ohne daß die Bäcker und das Publikum die Konsequenzen in dem Maße aus jenen Mahnungen gezogen hätten, wie es nötig gewesen wäre. Die wohlgemeinten Ratsschläge haben nur zum Teil gefruchtet und so hat sich jetzt, wie berichtet, der Bundesrat genötigt gesehen, auf dem Wege der Verordnung das zu erzwingen, was durch gültliches Zureden nicht zu erreichen war. Er hat am 5. Januar Bestimmungen erlassen, die eine weitere Streckung unserer Getreidevorräte gewährleisten sollen.

Eine der wichtigsten dieser Bundesratsverordnungen bestimmt, daß vom 15. Januar ab in Bäckereien, Konditoreien, Hotelbäckereien und ähnlichen Betrieben alle Nachtarbeit verboten ist. Der Sinn dieser Maßnahme ist klar: sie soll der Verschwendung des Weizenmehls, wie sie in der massenhaften Herstellung von Frühstückgebäcks zu Tage tritt, Einhalt gebieten und das Publikum mehr als bisher der Fall war, an Schwarzbrot gewöhnen. Die Maßnahme trifft sonach Konsumenten und Produzenten. Man wird in Anbetracht der Zeitumstände dabei gewiß nicht von einer Härte sprechen dürfen, denn die Absicht der Regierung ist einfach die, unser Volk vor einer Brotteuerung zu bewahren, die vielleicht in die Erscheinung treten würde, wenn noch Monate lang in der verschwenderischen Weise wie bisher Kuchen und andere mehr oder weniger für die Volksernährung überflüssige Backereien ausgebacken würden. Der Konsument wird sich, so darf man hoffen, bald den veränderten Lebensbedingungen anzupassen wissen und im Interesse der Allgemeinheit beim Morgenkaffee gerne auf die knusperigen Frühstückbrötchen zu Gunsten eines kräftigen Stück Schwarzbrotts verzichten.

Einschneidender dürfte die neue Verordnung aber für die Bäckereien sein. Die kleinen und mittleren Bäckereien — und das ist die große Anzahl — haben ihre Betriebe ganz oder doch zum größten Teil auf die Herstellung von Kleinware gestellt, namentlich auf die Versorgung des Publikums mit Frühstückbrötchen. Durch die Aufhebung des Nachtbetriebs, was die gewerkschaftlichen Organisationen seit vielen Jahren erfolglos angestrebt haben, werden nun plötzlich in den meisten Geschäften neue Verhältnisse geschaffen. Das Backen von Frühstückbrötchen wird sich auf ein Minimum beschränken, denn es ist kaum anzunehmen, daß die Konsumenten anstatt der frischen Semmeln solche zu ihrem Morgenkaffee nehmen werden, die bereits am Vorabend ausgebacken worden sind. Damit fällt aber eine hauptsächlichste Verdienstmöglichkeit für diejenigen kleinen Bäckereien, die die Herstellung von Brot nur nebenbei besorgten. Sie werden sich also für die neuen Verhältnisse einrichten müssen, was, wie man uns versichert, nicht ohne schwere wirtschaftliche Schäden abgehen wird. Auf der andern Seite wird, so sagt man uns, ein Teil des Personals überflüssig werden und zwar diejenigen ungelerten Arbeiter, denen bisher das Ausfahren des Frühstückgebäcks als hauptsächlichste Beschäftigung zugewiesen wurde. Ob und inwieweit unter den veränderten Bedingungen auch gelernte Arbeiter überflüssig werden, läßt sich einstweilen mit Sicherheit nicht sagen. Eines aber steht fest, daß im Bäckereigewerbe augenblicklich so gut wie keine Stellenlosigkeit herrscht und daß in den Großbetrieben eher Mangel als Ueberschuß an geschultem Personal ist.

Eine andere Kategorie von Bäckereien stellen die großen Gemischtbetriebe dar, solche Fabriken, die neben den Feinbäckereien, neben dem Frühstückgebäck, auch die Versorgung mit Brot in größerem Maßstab betreiben. Auch sie empfinden das Aufheben der Nachtarbeit schwer. Immerhin werden sich solche Betriebe verhältnismäßig leichter den neuen Verhältnissen anzupassen wissen. Endlich gibt es bei uns in Frankfurt noch eine Anzahl reine Brotfabriken, die zum Teil in Tag- und Nachtschichten arbeiten. In der letzten Zeit waren diese Fabriken auch mit den Kriegslieferungen beschäftigt. Hier dürfte also nach Aufheben der Nachtarbeit die Produktion etwa um die Hälfte vermindert werden, ein Umstand, unter dem, wie manche fürchten, die Brotversorgung leiden könnte. Wir haben diese Befürchtung nicht. Mit einigem guten Willen werden sich die kleineren und mittleren Betriebe bald den veränderten Bedingungen anzupassen wissen und an Stelle des Frühstückgebäcks einen Ueberschuß an Brot erzeugen, der das Manko aufwiegen wird, das etwa bei den Großbetrieben durch Einschränkung der Nachtarbeit entstehen sollte.